

SPD/LINKE/GRÜNE Fraktion

im Stadtrat Wolmirstedt

Stadt Wolmirstedt
Bereich Bürgermeister

Datum: 12. Aug. 2021

Eing.-Nr.:

Tischvorlage

Antrag zum TOP Ö 14

Der Stadtrat möge beschließen, dass

1. die Bürgermeisterin, als Hauptverwaltungsbeamtin, für den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH, als gesetzt gilt.
2. für die zwei weiteren Vertreter/ Vertreterinnen, sofern es zu keiner Einigung kommt, das Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse, Anwendung findet.

Begründung

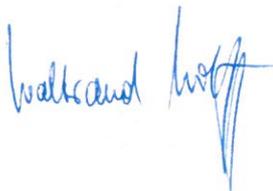
zu 1. §131 KVG, LSA

(1) Der HVB vertritt die Kommune in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an dem die Kommune beteiligt ist. Er kann einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen.

(3) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn der Kommune das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden.

zu 2. §131 KVG, LSA

(1) Die Kommune kann weitere Vertreter entsenden, die über die jeweils notwendige Sachkunde verfügen sollen.... Sind zwei oder mehr Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung nicht zustande, finden die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse der Vertretung Anwendung.



Fraktionsvorsitzende

SPD/LINKE/GRÜNE